

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/144
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	01.07.15
Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl der Stadt Borken		
Federf. Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Julia Scholten	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.09.2015	Wahlausschuss

Erläuterung:

Gemäß § 34 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 61 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gehört es zu den Aufgaben des Wahlausschusses, das Wahlergebnis festzustellen.

Der Wahlleiter prüft die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis aufgrund der Zusammenstellungen des Wahlleiters und seiner Vorermittlung des gewählten Bewerbers fest.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden und darf nur Rechenfehler berichtigen. Bedenken gegen die Entscheidungen der Wahlvorstände werden in der Niederschrift zur Sitzung des Wahlausschusses gem. § 61 Abs. 5 Satz 1 der KWahlO vermerkt.

Da zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zum Wahlausschuss die Wahl noch nicht stattgefunden hat, wird die Zusammenstellung des Wahlergebnisses in der Sitzung des Wahlausschusses am 16. September 2015 ausgelegt.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

entfällt